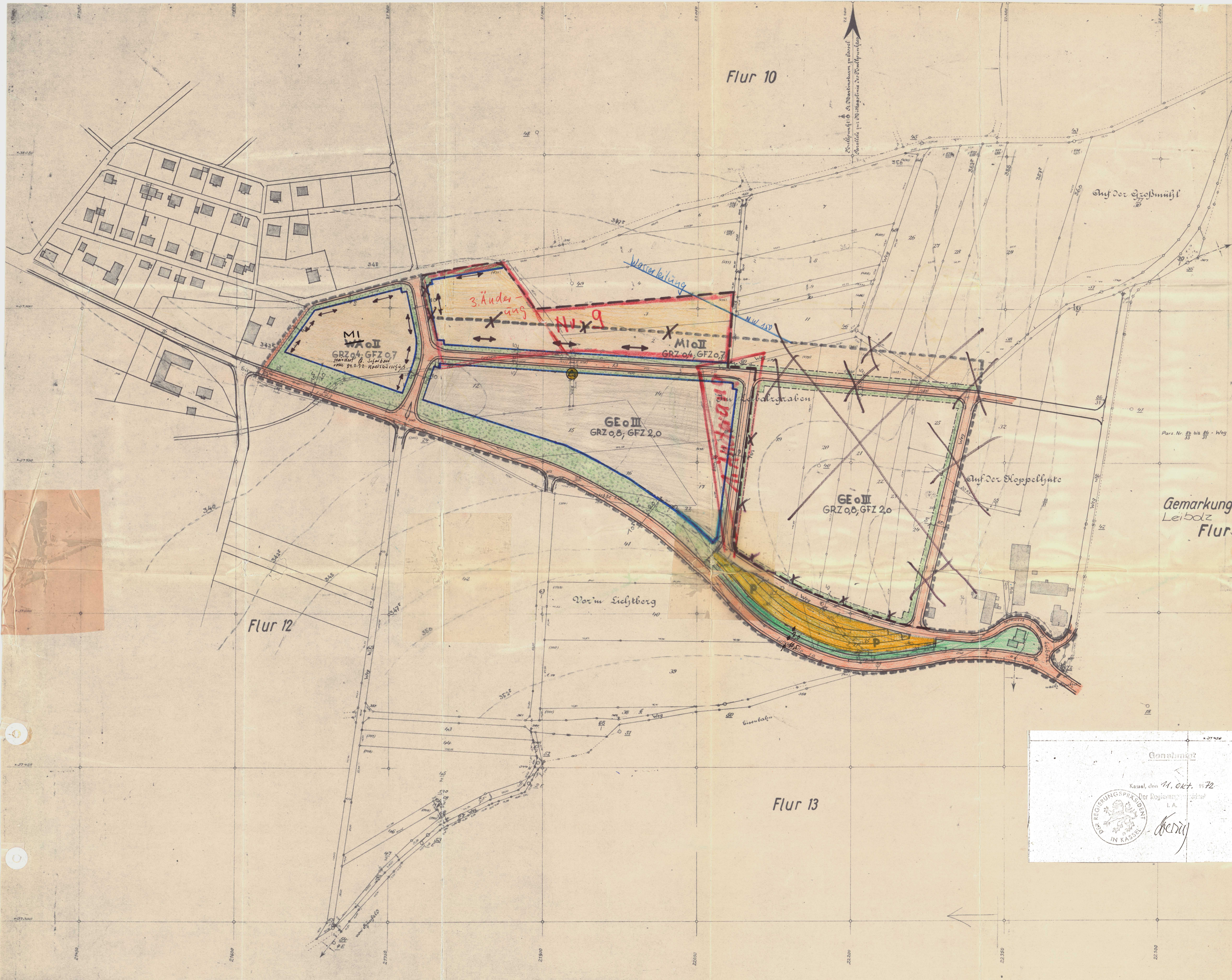




Flur 10

Flur 12

Flur 13

Gemarkung
Leibolz
Flur 3



GEMEINDE EITERFELD KREIS HÜNFELD
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
FLURLAGE "IM LEIBOLZGRABEN"

Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 34) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung v. 26.6.62 (BGBl. I S. 429) in der Fassung vom 26.11.68 (BGBl. I S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.69 (BGBl. I S. 21) sowie § 1 der Hess. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 20.6.61 (GVBl. S. 86) in Verbindung mit § 29 (4) des Hess. Bauordnung vom 6.7.57 in der Fassung vom 30.9.66 (GVBl. I S. 305)

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
2. Art der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiet	
GE	Gewerbegebiet (ausnahmsweise zulässige Anlagen gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 1 (BNO) sind allgemein zul.)	

3. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Dachform, Dachneigung, Firsttrichtung

Gebiete	MI	GE
Bauweise	O	O
Geschosszahl	II	III
Grundflächenzahl (GRZ)	0,4	0,8
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,7	2,0
Dachform S = Satteldach F = Flachdach P = Pultdach	S + F	S, F, P
Dachneigung	0-40°	0-40°
Firsttrichtung		

4. Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Baugrenze	
nicht überbaubare Grundstücksfläche	

5. Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsflächen	
Fußweg, als Zufahrt nur für Anlieger gestattet	
Parkfläche für LKW u. PKW. Die Parkfläche muß in der Innenkurve der L 3170 mindestens 2 m tiefer als deren Fahrbahn liegen.	

Die erforderlichen Einstellplätze für Kfz's der Bewohner, der Betriebe und deren Beschäftigten einschließlich der erforderlichen Zubehöranlagen sind auf den Baugrundstücken oder auf dem hierfür ausgewiesenen Parkplatz anzulegen (mind. 1 Einstellplatz für jede Wohnung bzw. für je 3 Beschäftigte)

In den Verkehrswegen sind ausreichende Trassen für die spätere Verlegung von Fernmeldekabeln vorzusehen.

6. Sonstige Festsetzungen

Sichtflächen, die von jeglicher Bebauung, sich behindernden Bewuchs, sich behindernden Einfriedigungen und dergl. freizuhalten sind.

Die Baugrundstücke entlang der L 3107 sind zu dieser hin lückenlos ohne Tür und Tor einzufriedigen. Direkte Zufahrten zur L 3107 sind nicht gestattet. Abwässer dürfen weder mittelbar noch unmittelbar der Landstraße oder deren Anlagen zugeleitet werden. Die Straßeneinschlüsse sind nach Angabe des Hess. Straßenbauamtes zu gestalten.

7. Kennzeichen und nachrichtliche Übernahmen

vorhandene Bebauung	
Umformerstation (geplant)	
vorhandene Flurstücksgrenzen	
Flurstücksbezeichnung	
Flurgrenzen	
Höhenlinien (angenähert)	

8. Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

9. Aufstellungsbeschlusvermerk

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeinde beschlossen am 10.7.1969

Eiterfeld, den 16. März 1972
Siegel gez. Unterschrift

10. Offenlegungsvermerk

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 20.9.71 bis 20.10.71 öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Plansauslegung war gemäß Hauptsatzung am 11.9.71 vollendet.

Eiterfeld, den 16. März 1972
Siegel gez. Unterschrift

11. Satzungsbeschlusvermerk

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung gemäß § 10 BBauG als Satzung am 31.1.72 beschlossen.

Eiterfeld, den 16. März 1972
Siegel gez. Unterschrift

12. Genehmigungsvermerk

13. Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 9.12.1972 bis 9.1.1973 öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Plansauslegung war gemäß Hauptsatzung am 9.12.1972 vollendet.

14. Bearbeitung:

Architekt W. Kirschner, 6432 Heringen/Lutherstr. 23

WILH. KIRSCHNER
ARCHITECT
HERINGEN/WERRA
LUTHERSTR. 23, TEL. 428

GEMEINDE
EITERFELD
KRS. HÜNFELD

BEBAUUNGSPLAN
NR. 2

FLURLAGE "IM LEIBOLZGRABEN"

Flur 11. Gemarkung Eiterfeld Nr.8. Kreis Hünfeld

Maßstab 1:1500

Umlegung 06/01/0. Von der im Jahre 1911 erlassenen auf die Gegenwart fortgeführten Flurkarte im März 1936.
Geprüft durch: Sauer, Verm. Ob. Sekr.